Deutscher Bundestag **Drucksache 21/7676**

21. Wahlperiode 20.08.2026

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg, David Schliesing, Violetta Bock, Marcel Bauer, Lorenz Gösta Beutin, Jorrit Bosch, Dr. Fabian Fahl, Mareike Hermeier, Ina Latendorf, Caren Lay, Sahra Mirow, Luigi Pantisano, Sascha Wagner und der Fraktion Die Linke

Flugverfahren über Marzahn-Hellersdorf

Sommerzeit ist Reisezeit, und damit steigt erfahrungsgemäß auch die Zahl der Flugbewegungen an den deutschen Flughäfen stark an. Die Fragestellenden sind grundsätzlich der Ansicht, dass die Zahl der Flüge aufgrund der schädlichen Klimaauswirkungen und Freisetzung von Ultrafeinstäuben sinken muss. Gleichzeitig sollten Mensch und Natur vor den schädlichen Lärmauswirkungen der noch durchgeführten Flugbewegungen möglichst gut geschützt werden. Hierzu werden per Verordnung die regelmäßigen Flugverfahren festgelegt.

Gleichzeitig legen die Auswertungen unterschiedlicher Flugtracker sowie die Wahrnehmung von Anwohnerinnen und Anwohneren im Siedlungsgebiet von Marzahn-Hellersdorf (Biesdorf, Mahlsdorf, Kaulsdorf) nahe, dass die Flugverfahren regelmäßig anders durchgeführt werden und somit eine erhöhte Lärmbelästigung auftritt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Flugverfahren gelten derzeit für den An- und Abflug des Flughafens Berlin Brandenburg (BER)?
2. Welche Änderungen an den Flugverfahren für An- und Abflug gab es bei der Inbetriebnahme des BER im Vergleich zu den Flugverfahren des alten Flughafens Schönefeld (bitte möglichst Kartenmaterial beilegen)?
3. Welche Änderungen der Flugverfahren des BER gab es seit dessen Inbetriebnahme, und aus welchem Grund (bitte möglichst mit Kartenmaterial versehen)?
4. Wie oft wurden die einzelnen Flugverfahren jeweils durchgeführt (bitte monatsweise tabellarisch seit 1. Januar 2024 aufführen)?
5. Wie viele Einzelfreigaben, bei denen die tatsächlichen Flugbewegungen über das Siedlungsgebiet führten, wurden seit dem 1. Januar 2024 erteilt (bitte monatsweise tabellarisch aufführen)?
6. Welche Einzelfreigaben werden bei entsprechender Verkehrslage standardmäßig erteilt, und welche dieser standardmäßig erteilten Einzelfreigaben führen über das Siedlungsgebiet?
7. Welche Flughöhen liegen bei den in den Fragen 5 und 6 erfragten Einzelfreigaben jeweils über dem Siedlungsgebiet vor?

8. Wie viele Flugverspätungen gab es seit 1. Januar 2024, und bei welchen dieser Verspätungen wurde von den Flugverfahren abgewichen (bitte, falls möglich, monatsweise tabellarisch aufführen)?
9. Welchen Einfluss auf die Wahl der Startbahn hat die Himmelsrichtung, in der sich das Flugziel befindet?
10. Welche Gründe sind für die Erteilung von Einzelfreigaben ausschlaggebend?
11. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Flugverfahren auch dem Schutz von Bevölkerung und Natur dienen und deswegen Einzelfreigaben die Ausnahme sein sollten?
12. Wie bewertet die Bundesregierung die Anzahl von Einzelfreigaben am BER vor dem Hintergrund ihrer Antwort zu Frage 10?

Berlin, den 29. Juli 2026

Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333